Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen

Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit;

Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 30 (1978)

Heft: 21

Rubrik: Berichte/Kommentare/Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Die Verfilmung dieser Keller-Novelle hat aber zweifellos noch eine viel bedeutungsvollere Seite. Nicht nur wird uns ein kaum bekanntes Werk dieses Erzählers, sondern auch ein Stück eigene Geschichte neu vermittelt. In der Art und Weise, wie die literarische Vorlage verarbeitet, in drei Passagen ja sogar in die Neuzeit hinein verfremdet und aktualisiert wurde (modern angezogene Kirchgänger im Grossmünster, der Deltasegler, schliesslich die Starkstromleitung am Schluss des Filmes), wird wohl einigen «Keller-Freunden» Mühe machen. Doch warum eigentlich? Wichtiger als die Vermittlung literarischer Genauigkeit scheint doch in diesem Fall die Vermittlung des Stoffes selbst zu sein, eines geschichtlichen Stoffes, der uns selbst betrifft, und mit dem wir bis heute leben müssen, ohne ihn je bewältigt zu haben. Ich zweifle nicht daran, eine rein schweizerische Verfilmung der Keller-Novelle würde anders aussehen. Die geschichtslose, fast unerträglich demagogische Charakterisierung Huldrych Zwinglis ist eine bedenkliche Verzeichnung, ist aber nur Teil einer viel breiteren Milieulosigkeit in diesem Film. Überzeugende Ansätze, diese Milieulosigkeit zu beheben, findet man allenfalls in den verschiedenen Nacktszenen, die die Praxis der freien Liebe innerhalb der Wiedertäufergruppe illustrieren. Die ganze übrige Darstellung dieser messianischen Gruppe ergeht sich aber bereits wieder in Skurrilität, ihre sozio-religiöse Entstehungsproblematik ist ausgeblendet und verkannt. Letztlich zweifle ich aber daran, ob man schweizerischerseits jemals den Mut und die notwendige Distanz aufgebracht hätte, diesen Stoff «sine ira et studio» zu verfilmen. Die Kulturgeschichte ist voller Beispiele dafür, dass andere, die vom Stoff selbst nicht

belastet sind, die ersten und immer unvollkommenen Schritte tun müssen, um den eigentlich Betroffenen ihre Geschichte und Identität zu vermitteln. Das erst gibt ihnen die Freiheit zurück, über die eigene Geschichte neu zu verfügen. Insofern ist Koproduktion hier entschieden mehr als eine organisatorische und finanziell interessante Formel. Sie ist mit dem Film zusammen Vermittlung, oder vielleicht träfer ausgedrückt: eigentliche Geburtshilfe an uns. In diesem Sinn ist «Ursula» als Pilotprojekt nicht hoch genug einzuschätzen – aller möglicherweise berechtigten Kritik zum Werner Zurfluh Trotz.

BERICHTE/KOMMENTARE/NOTIZEN

Radio-Programmdirektor und Fernseh-Ressortleiter gewählt

Aus dem Regionalvorstand DRS

drs. Der Vorstand der Radio- und Fernsehgesellschaft der deutschen und der rätoromanischen Schweiz (DRS) trat unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Frank Vischer in Zürich zusammen. Zum neuen Radio-Programmdirektor wählte der Regionalvorstand einstimmig Andreas Blum, bisher Leiter des Radiostudios Bern. Im Zuge der Neuorganisation der Programmabteilungen des Fernsehens DRS galt es, in einer zweiten Phase eine Reihe von Mitarbeitern zu Ressortleitern zu wählen. Der Vorstand wählte für die Abteilung Unterhaltung: Kurt Felix (Ressort Quiz und Spiele) und Hans Mehringer (Musik und Wort), für die Abteilung Sport: Willy Kym (Sportübertragungen) und Hans-Joachim Vogel (Sportmagazin und Dokumentation), für die Abteilung Dramatik: Joseph Scheidegger (Fernsehspiele und Theater) sowie für die Abteilung Kultur und Gesellschaft: Dr. Erwin Koller (Religion und Gesellschaft). Der Vorstand nahm zustimmend zur Kenntnis, dass der neue Radio- und Fernsehdirektor DRS, Dr. Otmar Hersche, der sein Amt am 1. November 1978 antritt, zum Nachfolger des Leiters des Presse- und Informationsdienstes DRS den bisherigen Leiter des TV-Inlandmagazins «CH», Peter Schellenberg, bestimmt hat.

Zuhanden der übergeordneten Instanzen genehmigte der Vorstand das Budget

Radio und Fernsehen DRS für 1979. Er stellte dabei fest, dass ohne die vom Bundesrat bewilligte Erhöhung der Konzessionsgebühren die aufgrund sorgfältiger Planung vorgesehenen Programmvorhaben nicht realisiert werden könnten.

Eingehend befasste sich der Vorstand mit der Fernsehsendung über die 175-Jahr-Feier des Kantons Aargau und liess sich über die Beurteilung des Beitrages durch seine Programmkommission orientieren. Aus der Aussprache ergab sich, dass der Filmbericht als Ganzes – von Einzelheiten abgesehen – nicht zu beanstanden ist, dass aber Verständnis dafür besteht, wenn die Erwartungen der am Feste beteiligten Aargauer durch die Form der Berichterstattung nicht erfüllt werden konnten.

Nach einer längeren Aussprache über die zurzeit in der Tageszeitung «Blick» laufende Serie «25 Jahre Bildstörung» gab der Vorstand seiner Empörung Ausdruck über eine journalistische Arbeit, die eindeutig darauf abzielt, das Wirken des Fernsehprogrammdirektors, Dr. Guido Frei, zu disqualifizieren. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes haben Radio und Fernsehen bisher auf persönliche Angriffe früherer Mitarbeiter in der Öffentlichkeit nicht geantwortet. Form und Massierung der nun in diesem Zusammenhang verbreiteten Halb-, Teil- und Unwahrheiten haben die Programmdirektion des Fernsehens DRS jedoch veranlasst, über die einzelnen längst abgeschlossenen «Fälle» eine Dokumentation erstellen zu lassen, die der Öffentlichkeit in geeigneter Form zur Verfügung gestellt wird. Der Regionalvorstand ist immer bereit, auf begründete Kritik einzutreten. Er weist aber persönliche Angriffe in der Art der «Blick»-Serie nachdrücklich zurück. Dem Programmdirektor des Fernsehens DRS und den in dieser Serie angegriffenen und verunglimpften Mitarbeitern spricht er sein volles Vertrauen aus.

Gegen Medienproporz der politischen und wirtschaftlichen Gruppen

Dritter und letzter Teil der «Studie Reck»

drs. Vor einem Jahr legte Oskar Reck der Radio- und Fernsehdirektion DRS den ersten Teil seiner Expertise über die bundespolitische Berichterstattung und Kommentierung in den beiden elektronischen Medien vor. Sie trug entscheidend dazu bei, dass der Zentralvorstand der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) nach jahrelangen Auseinandersetzungen beschloss, die bisher zentralisierte Tagesschau den regionalen Informationsabteilungen in Zürich, Genf und Lugano einzugliedern. Der im März dieses Jahres abgelieferte zweite Teil der Studie Reck befasste sich aufgrund von Ermittlungen im Publikum, bei den Bundesbehörden, dem Parlament und Medienfachleuten mit der Gestaltung eines – inzwischen ebenfalls in Planung gezogenen – schwergewichtigen «Informationsblockes» zwischen 19.30 und 19.55 Uhr. Die vorgebrachten Kritiken und Anregungen wurden untersucht und verwertet. Im dritten und abschliessenden Teil seiner Expertise, der nun ebenfalls vorliegt, geht Oskar Reck auf eine 1976 veranstaltete Umfrage der Regionaldirektion DRS über die Aktivierung des Staatsbürgers ein. Die Bundesbehörden, Parteien und Verbände waren an dieser Umfrage beteiligt.

Vor der Frage, was die elektronischen Medien zu einer intensivierten Teilnahme am Staat beitragen könnten, ging es zunächst darum, die allgemeinen Ursachen des sinkenden und schwankenden politischen Interesses darzustellen. Wichtige Hinweise, wenn auch noch keinen abschliessenden Befund hat bisher vor allem die in amtlichem Auftrag durchgeführte Untersuchung von Professor Dr. Leonhard Neidhart und Dr. Jean-Pierre Hoby über die gegenwärtige Stimmabstinenz in der Schweiz ans Licht gefördert. Es erwies sich mit hinreichender Deutlichkeit, dass neben negativen auch positive Entwicklungen das derzeitige Bild bestimmen. Das Gefühl politischer Ohnmacht und sachlicher Inkompetenz hat seinen erwiesenen Anteil daran, dass sich die Reihen der Urnengänger lichteten, aber es gibt auch die Distanzierung aus Vertrauen, die nur in besonderen Fällen aufgegeben wird, es gibt den Verzicht aus individuellen Interessenkonflikten, und es gibt schliesslich durch die Ausweitung der

Staatsaufgaben eine derartige Fülle politischer Mitbestimmung, dass die negativen Auswirkungen auf die Beteiligung gar nicht ausbleiben konnten. Zwar spielen immer wieder Informationsdefizite ihre Rolle, aber eben auch und wesentlich die veränderten Gesellschafts- und Existenzbedingungen, die auch das beste Orientierungsangebot nicht wandelt.

Damit werden die äusseren Schranken sichtbar, die im vorneherein die Möglichkeiten der elektronischen Medien eingrenzen und für sie eine pauschale «staatsbürgerliche Aktivierung» zu einem höchst verschwommenen Postulat machen, wenn damit der blosse Zustrom zu den Urnen gemeint ist. Reck wendet sich in diesem Zusammenhang mit besonderem Nachdruck gegen den in den Umfrageergebnissen mehrfach aufscheinenden Anspruch auf einen Medienproporz der etablierten politischen und wirtschaftlichen Gruppen mit permanenten Sendezeiten und ebenso permanenter Selbstdarstellung. Er hält es auf dem Hintergrund einschlägiger Beispiele aus dem Ausland für sicher, dass genau damit für eine staatsbürgerliche Aktivierung nichts zu gewinnen wäre. Es wäre dann vielmehr so, dass in einer Vielzahl proporzgerechter Einzelansprüche zweierlei unterginge: der Versuch zum fortgesetzten Überblick über das Ganze und der nicht minder wichtige Versuch, neue Entwicklungen in der Gesellschaft aufzuspüren. Man schriebe also noch einmal den Status quo fest, sonst nichts

Ein weiteres Kapitel des dritten und letzten Teils der Studie von Oskar Reck ist den inneren Schranken gewidmet, die insbesondere dem Medium Fernsehen in der politischen Aktivierung gesetzt sind. Selbst wenn man sich keineswegs bereitfindet, rundweg von einem «Medium der – primär apolitischen oder gar antipolitischen – Unterhaltung» zu sprechen, kann man sich nachgerade der Einsicht nicht mehr verschliessen, sein Einfluss sei in aller Regel punktuell und im doppelten Wortsinn flüchtig. Von einer umfassenden Darstellung des politischen Geschehens ist bei weitem nicht die Rede, und zumeist muss es bei möglichst einprägsamen Hinweisen bleiben.

Unter solchen Voraussetzungen lässt sich das Postulat staatsbürgerlicher Aktivierung für die elektronischen Medien nur als der Ansporn begreifen, politische Information so sorgsam und unbefangen wie möglich zu dosieren und sie volksnah darzubieten. Damit kommen Behörden und Parlamente ganz selbstverständlich zu ihrem Recht, in allen wesentlichen Aktivitäten dargestellt zu werden. Was darüber hinausreicht, der direkte Regierungsappell, bedarf der klaren Abgrenzung, die den Ausnahmefall vom Regelfall trennt. Jedes andere Verfahren führt, und sei es auf Schleichwegen, zu einem Staatsfernsehen, das zur Deklamation disponiert und auf Akklamation erpicht ist. Staatsbürgerliche Aktivierung wäre dann identisch mit einer Bestärkung blosser Gefolgschaft. Das aber kann nicht die Aufgabe der Medien in einer Demokratie sein.

Freispruch für «Kassensturz»

drs. Mit Urteil vom 24. August 1978 hat die 7. Abteilung des Bezirksgerichts Zürich eine Strafklage des Ehevermittlungs- und Partnerwahlinstituts Selectron abgewiesen und die eingeklagten Fernsehschaffenden Dr. G. Frei (Fernsehdirektor), Dr. R. Schawinski (ehemals Leiter des «Kassensturz») und Dr. W. Rüegg (Redaktor des «Kassensturz») von der Anschuldigung der Ehrverletzung vollumfänglich freigesprochen.

Dieser Freispruch und dieser Prozess haben folgende Vorgeschichte: Am 17. Februar 1975 hat der «Kassensturz» einen Beitrag über das Thema Heiratsvermittlung ausgestrahlt. Darin wurden – gestützt auf viele Zuschauerhinweise – zahlreiche unsaubere Praktiken in dieser Branche kritisiert. Durch den «Kassensturz»-Beitrag fühlten sich die Union Schweizerischer Ehevermittlungs- und Partnerwahlinstitute (USE) und ihre damaligen acht Mitglieder (namentlich Iris und Selectron) in ihrer Ehre verletzt.

Sie klagten die Herren Frei, Schawinski und Rüegg wegen verschiedenen angeblich ehrverletzenden Passagen dieses Beitrags ein. Gleichzeitig klagte das Institut Iris gegen eine damalige Informantin des «Kassensturz» auf Ehrverletzung. In diesem zuletzt erwähnten Verfahren hat jedoch das Bezirksgericht Zürich Ende 1976 die Anklage nicht zugelassen und das Verfahren eingestellt.

Im Hauptverfahren sahen sich die USE sowie ihre mitklagenden Mitglieder – mit Ausnahme von Selectron – im Mai 1977 veranlasst, die Klage zurückzuziehen. Ein USE-Mitglied war schon vorher zufolge Konkurses aus dem «Rennen» geschieden. Fortan verblieb nur noch das Ehevermittlungs- und Partnerwahlinstitut Selectron auf der Seite der Ankläger. Es zog den Prozess allein durch und erhielt nun mit Urteil vom 24. August 1978 die Quittung: Die drei Fernsehverantwortlichen wurden der eingeklagten Ehrverletzung für nicht schuldig befunden und restlos freigesprochen. Die Verfahrenskosten von rund 3500 Franken wie auch eine Parteientschädigung von 9000 Franken an die Freigesprochenen wurden der Klägerin auferlegt. Dieser Freispruch ist inzwischen rechtskräftig geworden, da Selectron darauf verzichtet hat, Berufung einzulegen. Hängig ist einzig noch ein Kostenrekurs wegen der Gerichtsund Parteikosten.

Lokalradio - in England ein Erfolg

39 Lokalsender versorgen 70 Prozent der britischen Bevölkerung

Das Zeitalter des Lokalradios begann vor elf Jahren in Grossbritannien fast so bescheiden wie in der Schweiz, wo ab 23. November täglich eine halbstündige Lokalsendung ausgestrahlt wird. In Grossbritannien ist das Lokalradio seither zu einem durchschlagenden Erfolg geworden. 39 selbständige Sender versorgen gegenwärtig 70 Prozent der Bevölkerung den ganzen Tag mit Information und Unterhaltung. Etwa 20 weitere Lokalsender dürften in den nächsten zwei Jahren hinzukommen. Die British Broadcasting Corporation (BBC) eröffnete im November 1967 mit Radio Leicester ihren ersten Lokalsender. Keines der Lokalprogramme dauerte damals mehr als 15 Minuten, und die Hörer mussten sich vorwiegend mit Beiträgen aus den nationalen Radioprogrammen begnügen. Noch während die BBC das Lokalradio ausbaute, erhielt sie Konkurrenz von den kommerziellen Sendern des Independent Local Radios (ILR). Capital Radio und LBC (London Broadcasting Company) waren die ersten Stationen, mit denen die Independent Broadcasting Authority (IBA) im Oktober 1973 den Betrieb des ILR-Netzes aufnahm. Das «Duopol» von BBC-Lokalradio (durch die normalen Teilnehmergebühren finanziert) und ILR (von der Werbung getragen) wurde in diesem Sommer von der britischen Regierung ausdrücklich bestä-

Die BBC betreibt heute 20 Lokalsender, will in den nächsten zwei Jahren zehn weitere eröffnen und hat im Endzustand 65 Lokalsender vorgesehen. Die IBA verfügt gegenwärtig über 19 ILR-Stationen und plant einen Weiterausbau mit rund sechs neuen Sendern pro Jahr. Für die BBC ist das Lokalradio eine erhebliche finanzielle Belastung, da die Programme langfristig wesentlich teurer sind, als ursprünglich angenommen wurde. Die Teilnehmergebühren können nicht beliebig erhöht werden, da sie – wie in der Schweiz – ein Politikum sind. Die ILR-Sender sind nach der «Durststrecke» der Anfangsjahre selbsttragend und teilweise zu einem guten Geschäft geworden.

Jetzt auch im Tessin: zweites Radioprogramm in Stereo

rpd. Ab 6. Oktober wird der Sender San Salvatore auf Kanal 20/93,0 MHz das 2. Programm von RSI stereophon ausstrahlen und damit das Stereo-Zeitalter auch im italienischsprachigen Landesteil einläuten. Für den DRS-Hörer hat dies zur Konsequenz, dass künftig auch die meisten aus dem Studio Lugano verbreiteten musikalischen Gemeinschaftssendungen in Stereo empfangen werden können.

Die Aktien der ILR-Sender liegen zu drei Vierteln in den Händen lokaler Gruppen: der ansässigen Industrie, des Detailhandels, der Presse, gewerkschaftlicher und kultureller Gruppen sowie Privater. Die Werbezeit ist auf höchstens neun Minuten pro Sendestunde oder 15 Prozent beschränkt und erreicht im Gesamtdurchschnitt – d. h. unter Berücksichtigung der werbeschwachen Tageszeiten – sieben Prozent der Sendezeit.

Die lokalen britischen Radiosender sind in ihrer Programmtätigkeit unabhängig, haben sich aber an die allgemeinen Richtlinien der Dachgesellschaften BBC bzw. IBA zu halten. Lokale Radioräte sorgen für den Kontakt mit der Bevölkerung und für die Berücksichtigung der Hörerwünsche. Hauptaufgabe der Lokalsender sei es, «zu informieren, zu unterhalten und zu bilden», führte die britische Regierung im Sommer in einem Weissbuch aus. Die Lokalsender sollten für das Gemeinwesen eine Dienstleistung erbringen und die verschiedenen Bevölkerungsgruppen einander näher bringen.

Die Grösse des Einzugsgebiets für die britischen Lokalsender schwankt zwischen acht Millionen für London und 200 000 Einwohnern für Ipswich. Entsprechend den unterschiedlichen Bedingungen hat jeder Lokalsender seine eigene Programm-Mischung und seinen besonderen «Sound». Capital Radio vermittelt den Londonern rund um die Uhr 24 Stunden lang Popmusik und Information. Auf Shetland strahlt ein Zweimann-Team jeden Tag eine halbstündige «Lokalzeitung» für die Inselbewohner aus.

Nachrichten, Verkehrshinweise, Konsumententips und Lebenshilfe gehören – neben Musik – zu den wichtigsten Bestandteilen der Lokalprogramme. Stundenlang können die Hörer in den «Phone-in»-Programmen dem Radiomann im Studio und den andern Zuhörern ihr Herz ausschütten. Die Lokalsender übertragen die Debatten im Parlament in London, die für die Gegend von besonderem Interesse sind. Während der Olympischen Spiele in Montreal wurden total 364 Beiträge über Athleten aus den Einzugsgebieten der BBC-Lokalsender übertragen. Während einer «Job Week» konnte BBC-Radio Manchester 800 Anfragen wegen Arbeitslosigkeit beantworten und 250 neue Stellen ermitteln. ILR-Stationen führten Kampagnen gegen das Rauchen, für Drogensüchtige und zugunsten von Nierenspenden durch. Radio City in Liverpool half, ein Konzert von Gustav Mahlers 8. Symphonie zu finanzieren, mit dem Symphonieorchester Liverpool unter Sir Charles Groves.

Fernsehen und Radio unter Einfluss

Zu einer Studientagung der Katholischen Radio- und Fernsehkommission

Wer beeinflusst die Gestaltung von Radio und Fernsehprogrammen? Diesem Thema war eine Tagung der katholischen Radio- und Fernsehkommission (RFK) am 29./30. September in Morschach (SZ) gewidmet. Vier Radio- und Fernsehschaffende zeichneten ein differenziertes, manchmal schon fast erdrückendes Einflussfeld, in dem sich die Redaktoren der elektronischen Massenmedien bewegen. Zwei Vertreter aus der SRG-Trägerschaft berichteten von ihren Erfahrungen mit den Programmschaffenden.

Was – im positiven wie negativen Sinn – das Verhalten eines Kassensturz-Redaktors beeinflusst, legte *Peter Wettler* in einem ausführlichen Katalog dar. Fast jedes dritte Thema entspringt einer Zuschaueranregung. Gezielte Indiskretionen, Gerüchte und selbstverständlich die politische Aktualität tragen wesentlich zur Wahl eines Kassensturz-Themas bei. Zu den Themen, die von der Redaktion *nicht* aufgegriffen werden, gehören unter anderen die «Heiligen Kühe der SRG», etwa die PTT, das Werbefernsehen, der Zirkus Knie und die SRG selber. Oft bleiben auch Sendungen aus, weil den befragten Angestellten eine direkte Kündigung droht, sofern ein Beitrag, in dem

sie mitwirken, ausgestrahlt wird, oder wenn eine Firma sich weigert, in einer Sendung mitzumachen.

Wettler, der sich als Fernsehschaffender in einem Netz von Abhängigkeiten sieht, erwähnte auch konkrete Druckversuche einiger Firmen aufs Fernsehen. Es werde auch ab und zu versucht, mittels Einsprachen bei den SRG-Vorgesetzten journalistische Recherchen zu verzögern und auf diesem Weg die Ausstrahlung eines Films zu verhindern. Schliesslich, meinte der Kassensturz-Redaktor, übten auch regelmässig veröffentlichte Kritiken (von denen er allerdings wenig halte) und vielleicht sogar anonyme Telephonanrufe einen bestimmten psychologischen Einfluss auf die redaktionelle und journalistische Arbeit aus.

Anhand der nächsten «Heute abend in ...»-Sendung und am Beispiel der abgesetzten Sendung über das Fürstentum Liechtenstein schilderte Werner Vetterli, wie er die Widerstände und Einflüsse erlebt, die auf seine Arbeit wirken. Von den bisher 39 Sendungen, sagte Vetterli, seien zwei «gestorben» (Liechtenstein und Engelberg), und jene über den Rawil-Tunnel habe derart harte Widerstände hervorgerufen, dass die Sendung beinahe gescheitert wäre.

Für *Tino Arnold*, den Leiter der Programmstelle Innerschweiz, üben die Redaktoren «und ihr Kreis», die professionelle SRG-Hierarchie (Abteilungsleiter und Programmdirektor) und die Trägerschaft (in diesem Fall: die Innerschweizer Radio- und Fernsehgesellschaft IRG) den wesentlichen Einfluss auf die Radio-Lokalsendungen aus. Arnold betonte, dass die Arbeit seiner Redaktion stark davon abhängig sei, ob und wie die Informationsquellen fliessen und wie die Korrespondenten ihre Arbeit erfüllen. Ein kritischer Recherchierjournalismus sei für die IRG-Programmstelle eine glatte Überforderung, weil sie hiefür personell zu schwach sei.

Das Verhältnis zwischen der Redaktion Religion von Radio DRS und den Kirchen spielt über die kirchlichen Beauftragten. *Helene Werthemann*, die verantwortliche Redaktorin, rät den Kirchen: Mehr als bei andern Institutionen werde bei der Kirche auf «Engagement ohne Eigennutz» geschaut. Die Einflussnahme von aussen, die durchaus legitim sein könne, werde von den Radioschaffenden zunächst als «etwas Negatives» verstanden. Immerhin aber, räumte Frau Werthemann später ein, habe man mit dem Gewicht der kirchlichen Radiobeauftragten erreicht, dass zum Beispiel die Sendung «Welt des Glaubens» auch noch nach dem Strukturplanwechsel im Programm weiter existiert.

Den wichtigsten Einfluss, den die Trägerschaft auf die Programmschaffenden ausübt, sieht *Alois Senti*, Präsident der Programmkommission DRS, im Gespräch mit den Radio- und TV-Schaffenden. Die Programmkommission habe es in der Hand, die Programmacher auf Lücken und Mängel im Programm hinzuweisen, bevor es zu öffentlichen Auseinandersetzungen komme (Ob da der jüngste «Aargauer Aufstand» wegen eines Blickpunkt-Beitrages wohl als Ausnahme die Regel bestätigen soll?). Schliesslich orientierte *Anny Schmid-Affolter*, Mitglied des Regionalvorstandes DRS, die knapp 40 Teilnehmer der von der Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen gut organisierten Veranstaltung, wie die Trägerschaft mittels Wahlen und aktiver Vermittlungsarbeit auf die Programmgestaltung Einfluss nimmt.

Dass sich über die Jahre hinweg rund ums Radio und Fernsehen ein Schwarm von begleitenden Medienbeobachtern und -wächtern angesammelt hat, verdiente eigentlich einer weitergehenden Analyse. Zwar ist es durchaus natürlich, dass eine Instanz, die eine derart wichtige gesellschaftspolitische Rolle ausübt wie das Fernsehen, von denen besonders aufmerksam beobachtet wird, die eben von diesem Medium in ihren (Macht-)Positionen be- und getroffen werden können. Die Mittel und das Ausmass der «Begleitung» beschreiben mithin auch die gesellschaftliche Macht und/oder das Medienbewusstsein der Medienbeobachter selbst. Es ist wohl kein Zufall, dass beispielsweise die Medienarbeit der Wirtschaft und der Kirchen weit mehr ausgebaut und entwickelter ist als beispielsweise die Medienbeobachtung der Gewerkschaften. Andererseits beschreibt die Situation auch das Gewicht und die Bedeutung der SRG-Trägerschaft. Wäre diese Organisation nämlich klarer struktu-

riert, gesellschaftlich repräsentativer, fachlich kompetenter und mithin auch wirksamer, so würden derart dubiose Organisationen wie eine «Aargauische Gruppe gegen Medienmanipulation» vielleicht schon gar nicht mehr aus dem Boden wachsen — weil sie schlicht von niemandem mehr ernst genommen werden könnten. Doch solange die Trägerschaft die wesentlichsten Reformvorschläge Hayeks in den Wind schlägt, solange «braucht» es anscheinend noch weitere «Hofer-Klubs».

Rolf Käppeli

FORUM DER LESER

Belanglose Nebensächlichkeiten mit polemischem Unterton

Es ist für uns Aargauer sehr aufschlussreich, die Reaktionen in den Massenmedien auf die Proteste aus dem Aargau gegen die «Blickpunkt»-Sendung vom 31.8.78 zu verfolgen. Dabei fällt zunächst einmal die (gespielte?) naive Ahnungslosigkeit auf, mit der gewisse Journalisten der Kritik an der Sendung begegnen. Bestenfalls übernehmen sie die von Direktor Frei in der «Fernsehstrasse 1—4» portierte, sehr verharmlosende Version, die «Blickpunkt»-Sendung habe ganz einfach nicht den Erwartungen der Aargauer entsprochen, und/oder es liege an der im Hinblick auf den Anlass zu kurzen Sendezeit. In diese seltsame Solidarität jener Meinungsmacher scheint sich auch Franz Ulrich mit seinem Leitartikel im ZOOM-FILMBERATER 19/78 einreihen zu wollen.

Mein Leserbrief soll nun den Lesern dieser Zeitschrift unseren Haupteinwand gegen die erwähnte Sendung zur Kenntnis bringen. Zunächst einmal ist hervorzuheben, dass alle auf dem Bildschirm gezeigten Szenen des Lenzburger Festes genau vorgeplant waren und nicht etwa einem spontanen Einfall folgend eingefangen wurden. Die Einleitung der Sendung (Ausschnitte aus dem Fest) sowie die Darstellung der geschichtlichen Ereignisse, die schliesslich zur Gründung des Kantons geführt haben, boten kaum Anlass zu Beanstandungen. Der als höchst unangebracht empfundene politische Drall setzte damit ein, dass aus dem ganzen grossen Festumzug in Lenzburg fast nur die Gruppe der revoltierenden Freiämter (Freiämtersturm 1830) in einer kaum enden wollenden Szenenlänge gezeigt wurde, wobei die stürmenden Freiämter, wie sich alsbald herausstellte, nur als Aufhänger für die anschliessende Darstellung der «heutigen Opposition» – eine ihr «Bürgerbuch» feilbietende Linksaussen-Gruppe – dienen mussten. Nach deren ausgiebiger Befragung über die Mängel im heutigen Aargau richtete sich die Kamera auf Landammann Schmid, der von einem TV-Interviewer mit anmassender Aufdringlichkeit aufgefordert wurde, zum angeblich weitverbreiteten Eindruck, der Aargau sei ein konservativer Kanton, Stellung zu nehmen. Die weitere Charakterisierung des gegenwärtigen Kantons erschöpfte sich in Hinweisen auf den bestehenden Regionalismus (der Aargau sei Provinz geblieben) und auf die Pflege von Kultur, wobei in diesem Zusammenhang ein Strassentheater und eine Musikkapelle gezeigt wurden.

Nicht wegzudiskutieren ist die Tatsache, dass der Kanton Aargau in seiner vielfältigen kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Gegenwart in der erwähnten «Blickpunkt»-Sendung in keiner Weise angemessen zur Darstellung kam, sondern dass sich die TV-Macher bei der Gegenwartsschilderung auf belanglose Nebensächlichkeiten mit polemischem Unterton konzentrierten. Die Organisatoren des Festes wären bestens in der Lage gewesen, das TV-Team mit Informationen über wichtige Veranstaltungen (beispielsweise die Lehrlings-Landsgemeinde auf der Lenzburg) zu versorgen. Stattdessen, so scheint uns, kamen die Blickpunkt-Leute mit der vorgefassten Absicht nach Lenzburg, dem ungeliebten, weil so konservativen Aargau einen Vexierspiegel nach eigenem politischen Geschmack vorzusetzen.

Reto Kind, Unterentfelden